

Entwurf

Änderungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont (Landkreis) und der Stadt Hameln (Stadt) zur Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Kooperationsvereinbarung vom 17.01.2019 mit folgenden Veränderungen fortgeschrieben wird:

1. Für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 erhöht sich der Betriebskostenzuschuss KiTa seitens des Landkreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 7,596 Mio. € um 404.000 € auf 8,0 Mio. € und für das Jahr 2025 um weitere 600.000 € auf 8,6 Mio. €. Die Verteilungsmodalitäten ergeben sich aus der Ursprungsvereinbarung. Daraus errechnet sich der städtische Anteil.
2. Alle konsumtiven Zahlungen erhöhen sich in der Laufzeit nochmals, sofern der lineare Tarifabschluss eine Steigerung von mehr als 3 % vorsieht. Einmalzahlungen werden nicht zusätzlich berücksichtigt.
3. Sollte der Baukostenindex für das 2. Quartal 2024 im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahres um mehr als 5 % jährlich steigen, wird von Seiten des Landkreises eine Anpassung der investiven Zuschüsse zum 01.01.2025 mit dem Stand des 2. Quartals 2024 vorgenommen. Dies gilt umgekehrt auch bei einer Senkung des Baukostenindex um mehr als 5 % bezogen auf die gleichen Zeiträume.
4. Abweichend von Ziffer 5.2 Satz 1 der Vereinbarung vom 17.01.2019 gilt diese einschließlich der Regelungen dieser Änderungsvereinbarung bis zum 31.12.2025.
5. Ziel ist der Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung zum 01.01.2026. Zeichnet sich ab, dass kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist die Kooperationsvereinbarung spätestens zum 31.12.2024 zu kündigen. Der Aufgabenübergang auf den Landkreis ist anschließend unverzüglich zu verhandeln.

31785 Hameln, _____

Landkreis Hameln Pyrmont
Der Landrat

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
